



TSV Vilsbiburg 1883 e.V. • Brückenstraße 15 • 84137 Vilsbiburg

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg

Ihr Ansprechpartner:
Brigitte Rödl
info@tsv-vilsbiburg.de
Tel. 08741 3406

RECHNUNG

Re.-Nummer: 2024000005HV
Re.-Datum: 14.10.2024

Pos.	Beschreibung	Anzahl	Einzel	Gesamt
1	Sportförderung der Stadt Vilsbiburg Anteil Stadt Vilsbiburg nach der Pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern für das Jahr 2024	100961	0,40 €	40.384,40 €
	Mitgliedseinheiten: 100.961			
	Gesamt Netto:			40.384,40 €
	Rechnungsbetrag:			40.384,40 €

Bitte überweisen Sie den Betrag von 40384,40 € bis zum 28.10.2024 auf folgendes Konto

IBAN: DE39 7435 0000 0003 0012 79
BIC:BYLADEM1LAH

TSV Vilsbiburg 1883 e.V.

Brückenstraße 15
84137 Vilsbiburg
www.tsv-vilsbiburg.de

Tel: 08741 - 34 06
Fax: 08741 - 94 92 60
Mail: info@tsv-vilsbiburg.de

Vertreten durch den Vorstand:

Andrea Degenbeck, Hermann Mayr,
Michael Mayr, Thomas Schmiededer,
Katrin Maier

Sparkasse Landshut IBAN: DE 39 7435 0000 0003 0012 79 BIC: BYLADEM1LAH
VR - Bank Isar - Vils IBAN: DE62 7439 2300 0000 0486 66 BIC: GENODEF1VBV
Vereinsregister: Amtsgericht Landshut VR 0246
UST - IdNr: DE 128 968 504



Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

TSV Vilsbiburg 1883 e.V.
Herrn Hermann Mayr
Brückenstr. 15
84137 Vilsbiburg

Sachbearbeiter/in:
Frau Kölbl
Zimmer:
429
Telefon:
0871/408-4158
Telefax:
0871/408-164158
E-Mail:
susanne.koelbl@landkreis-landshut.de

Ihre Nachricht vom Ihre Zeichen Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen Landshut,
20-5231.1 09.09.2024

Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2024 und des Energiepreiszuschusses

Auf Antrag des/der TSV Vilsbiburg 1883 e.V., bei uns eingegangen am 01.03.2024, auf Gewährung von staatlichen Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports im Jahr 2024 erlässt das Landratsamt Landshut als zuständige Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 05.12.2022 (BayMGI. Nr. 714) und der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern vom 30.03.2023 (BayMBI. Nr. 167) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration folgenden:

B e s c h e i d :

Berechnung der Vereinspauschale:

Bezeichnung	Mitgl./Lizenz	Faktor	Mitgl.Einheit
Jugendanteil	1584 x	10 =	15.840
Erwachsenenanteil	1271 x	1 =	1.271
Behindertenanteil	0 x	10 =	0
A-Lizenz	0 x	1.300 =	0
B-Lizenz	19 x	975 =	18.525
C-Lizenz	100,5 x	650 =	65.325
Zusatzlizenz	0 x	325 =	0
Summe Mitgliedereinheiten			100.961

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Telefon: 0871/408-0
Telefax: 0871/408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de
Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr
Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:
Linie 1 und Linie 7

Dem Verein werden aufgrund seiner **Gesamtmitgliederzahl von 2.855** Mitgliedern sowie seinem Anteil an Jungen Erwachsenen von mehr als 50% zur Gesamtmitgliederzahl insgesamt max. **6% aktive Übungsleiterlizenzen** anerkannt. Dies ergibt eine anerkennungsfähige Lizenzzahl von **max. 171,3 Lizenzen**.

Der Wert einer Fördereinheit wurde vom Staatsministerium für das Jahr 2024 auf **0,40 Euro** festgesetzt.

Zuschussberechnung - Vereinspauschale:

Mitgliedereinheiten	x Fördereinheit	= Zuschussbetrag
100.961	0,40	40.384,40 €

Abrechnung - Energiepreiszuschuss:

Abrechnung Energiekostenpauschale	Zuschussbetrag
In 2023 ausbezahlte Pauschale	22.914,96 €
Tatsächliche Energiemehrausgaben (max. 80% der einfachen Vereinspauschale 2023)	13.955,81 €
Differenz	-8.959,15 €
Vereinspauschale 2024 (ggf. abzüglich Überzahlung)	40.384,40 €
Auszahlungsbetrag 2024	31.425,25 €

Der beantragte Energiepreiszuschuss wurde bereits im Jahr 2023 ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach Nr. 1.5.3 Energiepreisrichtlinie. Im Jahr 2024 erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung. In den Fällen, in denen der Energiepreiszuschuss höher als der nach dem Verwendungsnachweis berechnete Zuschuss ist, erfolgt eine Verrechnung mit der Vereinspauschale.

Die Auszahlung des Zuschusses wird bei der Staatsoberkasse Landshut im Wege der Überweisung auf das Bankkonto DE39 7435 0000 0003 0012 79 bei Ihrer Bank - Spk Landshut - veranlasst.

Eine Zusammenstellung der anerkannten Übungsleiterlizenzen wurde als Anlage diesem Bescheid beigelegt. Die überlassenen Übungsleiterausweise wurden bereits zurückgegeben.

Außer der Bewilligungsbehörde haben das Staatsministerium bzw. die von ihm beauftragten Behörden (Art. 44 Abs. 1 Satz 3 BayHO) und der Bayerische Oberste Rechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsbehörden (Art. 91 BayHO) das Recht der Nachprüfung. Die Antrags- und Bewilligungsunterlagen sind daher zu diesem Zweck mindestens 5 Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Rückforderung und Verzinsung von überzahlten Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften, insbesondere nach Art. 48 bis 50 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Rückforderung und eventuelle Verzinsung kommen danach vor allem in Betracht,

- wenn die Zuwendung zu Unrecht erlangt oder
- nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei gem. Art. 3 KG.